

## Schulung

- **Basis-Schulung**

Im Rahmen der Basis-Schulung werden grundlegende Informationen zum Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt vermittelt. Die Teilnehmenden setzen sich zudem mit den Handlungsleitfäden auseinander. Eine solche Basis-Schulung ist für alle haupt-, neben-, und ehrenamtlich Tätigen sowie die Gremien verpflichtend, die **gelegentlichen Kontakt** zu Kindern, Jugendlichen und (schutzbefohlenen) Erwachsenen haben.

Die Basis-Schulung befähigt nicht zur Durchführung einer Veranstaltung mit Übernachtung!

**Umfang: drei Zeitstunden**

- **BasisPlus-Schulung**

Ergänzend zu den Inhalten der Basis-Schulung, geht die BasisPlus-Schulung auf folgende Themen ein: Nähe- und Distanzverhältnis zwischen beteiligten Personen, respektvoller und wertschätzender Umgang mit Kindern, Jugendlichen und (hilfsbedürftigen) Erwachsenen, die Interventionsschritte bei einem Verdachtsfall und Unterstützungsmöglichkeiten.

Die BasisPlus-Schulung richtet sich an alle mit **regelmäßigem Kontakt** zu Kindern, Jugendlichen und (schutzbefohlenen) Erwachsenen, sowie alle, die eine **Veranstaltung mit Übernachtung** durchführen.

**Umfang: sechs Zeitstunden**

## Hauptamtliche Präventionsfachkraft des Pastoralen Raumes Soest

**Michael Stiehler, Vikar**

Paradieser Weg 60, 59494 Soest

Mail: [praevention@pr-soest.de](mailto:praevention@pr-soest.de)

Tel.: +49(0)2921 67106-66

# Prävention im Pastoralen Raum Soest



**„Augen auf – hinsehen und schützen!“**

## **Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex gibt allen Beteiligten eine Handlungssicherheit im Rahmen ihres Beisammenseins und ihrer (haupt-, neben- und ehrenamtlichen) Tätigkeiten. Er regelt das Miteinander in allen gemeindlichen Kontexten des Pastoralen Raumes Soest. Fundament für das Zusammensein in unserem kirchlichen Kontext sind die grundlegenden Persönlichkeitsrechte jeder Person, insbesondere der Kinder, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen, die uns anvertraut sind. Der Verhaltenskodex dient als Richtschnur und Reflexionsgrundlage des eigenen Verhaltens aller handelnden Personen.

Der Verhaltenskodex greift dabei einige Aspekte in besonderer Weise auf:

### **• Sprache und Wortwahl**

Sexualisierte Sprache ist zu vermeiden, sei es durch eigene verbale Äußerungen, oder Abspielen von Medien. Die Kommunikation in allen Kontexten des Pastoralen Raumes Soest erfolgt gewaltfrei.

Durch die Sprache und Wortwahl wird niemand innerhalb des Kontextes des Pastoralen Raumes Soest beleidigt, bloßgestellt, oder in sonst irgendeiner Weise diffamiert. Dies gilt auch in Bezug auf Personen, die außerhalb des kirchlichen Kontextes den Teilnehmenden unserer Gruppierungen bekannt sind.

### **• Nähe und Distanz**

Die Mitarbeitenden (haupt-, neben-, ehrenamtlich) im Pastoralen Raum achten auf eine angemessene Gestaltung ihres Nähe- und Distanzverhältnisses und gehen sensibel und transparent mit dieser um.

Kinder- und Jugendgruppen werden nach Möglichkeit mindestens von zwei Leitenden unterschiedlichen Geschlechts begleitet. Diese Regelung gilt alternativlos bei Veranstaltungen mit Übernachtungen und mehrtägiger Dauer. Die persönlichen Nähe- und Distanz-Empfindungen der Teilnehmenden, Begleitenden und Leitenden sind unbedingt zu respektieren. Grenzverletzungen sind auszuschließen.

### **• Intimsphäre**

Die jeweils empfundene Schamgrenze der anvertrauten Personen, wie der Begleitenden und Leitenden ist zu achten. Jedes Verhalten, was die Intimsphäre einer dieser Personen verletzt ist nach Möglichkeit zu unterbinden. Eine Ausnahme bilden hierbei notwendige Interventionen auf Grundlage der Aufsichtspflicht. Bei diesen Interventionen soll nach Möglichkeit eine weitere Leitungsperson anwesend sein. Nach Möglichkeit sollen für Teilnehmende und Leitende immer unterschiedliche Sanitärmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Gleiches gilt für die Übernachtungsmöglichkeiten.

### **• Körperkontakt**

Ein Körperkontakt soll immer einem offensichtlichen Zweck dienen (Begrüßung, Erste Hilfe, Trost) Beiläufiger Körperkontakt ist generell zu vermeiden.

Unerwünschter Körperkontakt und Annäherungen sind grundsätzlich untersagt.

Die Gruppenleitenden tragen für die Durchführung dieser Regelungen die Verantwortung und weisen bei Bedarf und Klärung deutlich auf diese hin.

- **Geschenke**

Finanzielle Zuwendungen, Geschenke und jegliche Art von Belohnung von Leitenden und Begleitenden an einzelne Teilnehmende sind nicht gestattet. Eine Ausnahme besteht nur, wenn diese in einem direkten Zusammenhang mit der Aufgabe steht (Beispiel: Geburtstagskuchen).

Zuwendungen, Geschenke und Belohnungen sollen nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis führen und sind mit den Mit-Leitenden zu besprechen.

- **Medien und soziale Netzwerke**

Jegliches Konsumieren, Abspielen oder Vorführen von Medien (Filme, Spiele, Druckerzeugnisse, Tonsequenzen, ...) mit Darstellung von Gewalt und/oder pornographischem Inhalt sind verboten.

Die Rechte am eigenen Bild sind für alle Beteiligten zu wahren.

Entsprechende Einverständniserklärungen müssen von den Leitenden zur Absicherung im Vorfeld eingeholt werden. Es ist darauf zu achten, dass abgebildete Personen nicht diffamiert werden.

- **Erzieherische Maßnahmen der Leitung**

Die Leitung kann in ihrer Funktion erzieherisch tätig werden. Zur Umsetzung ihrer Aufsichtspflicht gegenüber den anvertrauten, teilnehmenden Personen kann sie im Vorfeld auf Dinge informierend hinweisen (Abläufe, Gefahren, ...), sie kann durch Kontrollen die Regelungen und deren Einhaltung überprüfen und bei Bedarf auch intervenieren und reagieren, beispielsweise durch Einschränkungen des Verhaltens (In der Nähe der Leitung aufhalten, Ausschluss von einer Aktion, ...)

Erzieherische Maßnahmen erfolgen gewaltfrei (körperlich und psychisch), bedarfs- und bedürfnisorientiert. Sie werden ausschließlich nur von der Leitung vorgenommen und nicht durch andere Teilnehmende.

**Alle Mitarbeitenden im Pastoralen Raum Soest werden über den Verhaltenskodex in Kenntnis gesetzt und sind an diesen gebunden.** Der Verhaltenskodex ist die Grundlage für ein gelingendes Miteinander und wird durch die weiteren Regelungen des Institutionellen Schutzkonzeptes ergänzt.

Dies wird unter anderem durch Unterschrift der **Selbstverpflichtungserklärung** bestätigt.

Hinzu kommt die Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn und deren Ausführungsbestimmungen.

Prävention im Pastoralen Raum Soest:

